

BESCHEINIGUNG

Mein Kind(Vorname, Name Geburtsdatum) besucht derzeit
die Klasseder Schule

Ich habe gesundheitliche Bedenken gegen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für
mein Kind.

Ich bin der Meinung, dass aus psychischen sowie medizinischen Gründen das Tragen eines
Mund-Nasen-Schutzes meinem Kind nicht zumutbar ist und wird mein Kind daher einen
Mund-Nasen-Schutz im Schulbereich nicht tragen.

Gemäß Anlage A Z 3.2 1. Satz der Covid-19 Schulverordnung 2020/21 (C-SchVo 2020/21),
BGBL II Nr. 384 aus 2020 idgF, müssen an Schulen, auf welche die Ampelphase grün, gelb,
oder orange anzuwenden ist, alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und
Gruppenräume eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische
Schutzvorrichtung tragen. Nach Anlage A Z 3.2 letzter Satz der zitierten Verordnung sind
vom verpflichtenden Tragen des Mund- / Nasenschutzes jene Schülerinnen und Schüler,
welchen aufgrund Ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen
nachgewiesenermaßen nicht zugemutet werden kann, ausgenommen. Der Nachweis ist in
Form einer ärztlichen Bestätigung zu erbringen, die festlegt, dass aufgrund einer
bestehenden Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen einer den Mund- /
Nasenschutz abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Eine dementsprechend ärztliche Bestätigung wird vorgelegt.

Für den Fall, dass die Maskenbefreiung nicht akzeptiert werden sollte, verlange ich die
Ausstellung einer Haftungserklärung für jedweden psychischen wie am Körper meines
Kindes eintretenden Schaden gemäß §§ 1295 ABGB ff in vollem Umfang resultierend aus
der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Solange für mich aus vorliegenden medizinisch evidenzbasierten
Sachverständigengutachten sowie vorliegenden evidenzbasierten eindeutigen Expertisen
und medizinischen Studien nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Tragen eines

HÄMMERLE & HÄMMERLE
RECHTSANWÄLTE GMBH

Mund-Nasen-Schutzes für Kinder völlig unschädlich ist und sohin ein Schaden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, ist im obigen Umfang vorzugehen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter